



# Elternmerkblatt

Version 3.3  
01.06.2011



Eine kindertagesstätte  
des Vereins Barabu



Gemäss revidiertem Volksschulgesetz sind die Gemeinden verpflichtet, für Schulkinder ab Kindergartenstufe dem Bedarf entsprechende Tagesstrukturen anzubieten, welche über die Blockzeiten der Schule hinaus gehen. Der Verein Barabu bietet deshalb im Auftrag der Primarschule Bonstetten in der Kita Hortstette täglich Bonstetter Schulkindern ab Kindergartenstufe eine pädagogisch optimale ausserfamiliäre Betreuungsmöglichkeit an.

## **1. Betreuungsvarianten**

Die Kita Hortstette bietet folgende Betreuungsvarianten an:

### **Schulzeit**

#### ***Morgenbetreuung***

In der Morgenbetreuung werden die Kinder zwischen 07.00 Uhr und 08.00 Uhr betreut. Sie erhalten in dieser Zeit ein Frühstück.

#### ***Mittagstisch***

Der Mittagstisch ist während der Schulzeit täglich von Montag bis Freitag wählbar. Die Kinder und Jugendlichen werden am Mittag bis um 13.45 Uhr betreut.

#### ***Nachmittagsbetreuung (inkl. Mittagessen)***

Die Nachmittagsbetreuung beinhaltet die Betreuung ab 11.45 Uhr (inkl. Mittagessen) bis 18.00 Uhr.

### **Ferienzeit**

#### ***Ferienhort***

Kinder, welche in der Schulzeit mindestens einmal pro Woche eine Betreuungsvariante in Anspruch nehmen, können in den Ferien den Ferienhort besuchen. Dieser ist jeweils von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.

### **Allgemeines zur Betreuung**

Im Interesse des Kindes ist ein regelmässiger Aufenthalt in der Kita Hortstette wichtig. Die gemäss definitiver Anmeldung vereinbarten Wochentage sind grundsätzlich einzuhalten. Zusätzliche Betreuungstage können bezogen werden, wenn am jeweiligen Wochentag die Gruppeneinteilung dies ermöglicht.

An schulfreien Tagen (Kapitel, Auffahrtsbrücke, etc.) ist die Kita Hortstette von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Die Kinder werden am Morgen sowie ihren Betreuungsmodulen entsprechend betreut (d.h. Mittagstisch-Kinder bis 13.45 Uhr, Kinder mit Nachmittagsmodulen bis 18.00 Uhr). Die für diese Zeit anfallenden Betreuungskosten sind in der Monatspauschale inbegriffen.

Die Betreuungsmodule während der Schulzeit werden grundsätzlich für ein ganzes Jahr gebucht. Diese Module können auch spontan gebucht werden, falls die Anzahl der bereits angemeldeten Kinder dies zulässt (Beachtung der Hortrichtlinien in Bezug auf Räumlichkeiten und Personal). Bitte beachten Sie die höheren Tarife für Spontanmeldungen.



Das Ferienhortmodul wird für jeden Ferienblock separat gebucht. Die Anmeldung für den Ferienhort erfolgt mit den folgenden Fristen:

- |                                  |                          |
|----------------------------------|--------------------------|
| 1. Ferienblock: Herbstferien     | Anmeldefrist: bis 31.08. |
| 2. Ferienblock: Weihnachtsferien | Anmeldefrist: bis 30.11. |
| 3. Ferienblock: Sportferien      | Anmeldefrist: bis 15.01. |
| 4. Ferienblock: Frühlingsferien  | Anmeldefrist: bis 15.03. |
| 5. Ferienblock: Sommerferien     | Anmeldefrist: bis 31.05. |

Die Belegung des Ferienhortes liegt in der Verantwortung der Hortleitung. Diese entscheidet über die Aufnahme eines Kindes. Dabei berücksichtigt sie insbesondere die Höchstzahl der angebotenen Plätze und gibt denjenigen Kindern den Vorzug, welche an jenem Wochentag bereits ein Betreuungsmodul während der Schulzeit in Anspruch nehmen.

Den Eltern wird aus pädagogischen Überlegungen empfohlen, die Kinder an jenen Wochentagen für den Ferienhort anzumelden, an denen sie während der Schulzeit die Kita Hortstette besuchen. Damit ist gewährleistet, dass sie sich mit denjenigen Kindern treffen, die sie bereits kennen. Die Anmeldung für zusätzliche Wochentage wird berücksichtigt, sofern es die Belegung erlaubt.

## 2. Weg zu und von der Kita Hortstette

Der Weg zu und von der Kita Hortstette liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Eltern wie der Schulweg. Für Kinder, die die Kindergärten Dorf und Bodenfeld besuchen, besteht die Möglichkeit, gegen einen Aufpreis von CHF 4.— pro Fahrt einen Fahrdienst in Anspruch zu nehmen. Die Eltern lösen für ihre Kinder ein Fahrten-Abonnement, das direkt bei der Pädagogischen Leitung zu beziehen ist.

## 3. Öffnungszeiten

Die Kita Hortstette ist folgendermassen geöffnet:

### *Schulzeit*

Von Montag bis Freitag von 07.00 Uhr bis 08.00 Uhr  
und von 11.45 Uhr bis 18.00 Uhr

### *Ferienzeit*

Von Montag bis Freitag von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr

An gesetzlichen Feiertagen bleibt die Kita Hortstette geschlossen. Am Tag vor diesen Feiertagen schliesst sie jeweils um 16.00 Uhr. Zwischen Weihnachten und Neujahr sowie in der zweiten und dritten Sommerferienwoche sind Betriebsferien. Die Eltern werden mittels Information am Schwarzen Brett frühzeitig über die geschlossenen Zeiten informiert.

Die Kinder können jeweils ab 17.00 Uhr abgeholt werden. Wenn die Kinder alleine nach Hause gehen dürfen, wird mit den Eltern schriftlich vereinbart, wann das Betreuungspersonal die Kinder von der Kita Hortstette wegschicken darf.

Frühere Abholzeiten können im Ausnahmefall mit dem Betreuungspersonal abgesprochen werden. In den Ferien sind die Kinder bis spätestens um 9.00 Uhr in die Kita Hortstette zu bringen. Um den Betrieb nicht unnötig zu stören, sind während des Tages keine Bring- und Abholzeiten vorgesehen.



## 4. Tarife

Die Tarife werden für die verschiedenen Betreuungsmodulen folgendermassen festgesetzt (*bitte beachten Sie die Unterschiede zwischen den Dauer- und den Spontanmeldungen*):

### 4.1 Tarife für die Schulzeit

	Daueranmeldungen (x Anzahl Betreuungstage pro Woche)	Spontanmeldungen
Morgenbetreuung	CHF 65.00 pro Monat	CHF 22.50 pro Tag
Mittagstisch	CHF 65.00 pro Monat	CHF 22.50 pro Tag
Nachmittagsbetreuung (inkl. Mittagessen)	CHF 250.00 pro Monat	CHF 80.00 pro Tag

### 4.2 Tarife für die Ferienzeit

Der Ferienhort wird nach der effektiv benötigten Buchung abgerechnet. Die Tarife werden wie folgt festgesetzt:

	Tagestarif bis Anmeldefrist	Tagestarif nach Anmeldefrist Spontanmeldungen
Ferienhort 07.00 Uhr - 18.00 Uhr	CHF 105.00	CHF 125.00

Nach erfolgter Anmeldung werden die Kosten nicht zurückerstattet, falls das Kind das Modul nicht wahrnehmen kann. Ein Umtausch von Betreuungstagen wird ebenfalls nicht gewährt.

### 4.3 Finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde

Für die Eltern besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, ein Gesuch um Gewährung eines Geschwisterrabatts und/oder um Subventionierung des Betreuungstarifs zu stellen. Für genauere Informationen wird auf das Merkblatt "Geschwisterrabatte und Gemeindesubventionen" verwiesen, das auf der Homepage des Vereins Barabu und der Primarschule Bonstetten zu finden ist.

Bei Spontanmeldungen werden weder Subventionen noch Geschwisterrabatte gewährt.

## 5. Zahlungsmodalitäten

Für die Betreuung während der Schulzeit erhalten die Eltern eine Rechnung, welche den monatlich zu bezahlenden Betrag ausweist. Der geschuldete Elternbeitrag reduziert sich während einer üblicherweise vorkommenden Abwesenheit nicht.

Die Monatspauschale ist vorgängig am ersten Tag des Monats auf das Konto des Vereins Barabu zu überweisen. Die Eltern richten einen Dauerauftrag mit der Summe der vorgegebenen Monatspauschale bei ihrer Bank ein.

Allfällige Mehrkosten, die sich aus einem speziellen Betreuungsbedarf ergeben, müssen von den Eltern getragen werden.

Trifft die Monatspauschale nicht rechtzeitig ein, werden die Eltern nach einer Woche einmalig aufgefordert, den geschuldeten Betrag umgehend zu bezahlen. Ab erster Mahnung wird eine Mahngebühr erhoben (1. Mahnung CHF 10.--, ab 2. Mahnung CHF 20.--). Der Verein Barabu behält sich das Recht vor, neben der Einforderung der geschuldeten Beträge die Betreuung des Kindes bis zum Eintreffen der Monatspauschale zu verweigern.



Die Eingewöhnungszeit wird grundsätzlich mit der Monatspauschale abgedeckt. Sollte sich die Eingewöhnung eines Kindes zeitaufwändiger gestalten, behält sich der Verein Barabu deren separate Verrechnung ausdrücklich vor.

Die Rechnung für den Ferienhort wird separat nach der Anmeldung für das jeweilige Ferienmodul gestellt.

Zusatztage und Spontananmeldungen werden jeweils am Betreuungstag selber bar bezahlt. Der Austausch von Betreuungstagen wird wie Zusatztage behandelt.

## **6. Vertragsbeginn & Vertragsdauer**

Die Anmeldeunterlagen sind jederzeit unter [www.barabu.org](http://www.barabu.org) oder [www.primarschule-bonstetten.ch](http://www.primarschule-bonstetten.ch) abrufbar. Um die Administration zu entlasten, sind wir bei Neuanmeldungen dankbar, wenn sie so schnell wie möglich, spätestens aber eine Woche nach Bekanntgabe des Stundenplans bei uns ein treffen.

Die Aufnahme gilt als definitiv, sobald die Elternvereinbarung von beiden Seiten unterzeichnet ist. Die Vereinbarung gilt zwischen den Eltern und dem Verein Barabu als verbindlich.

Der Betreuungsvertrag wird unbefristet abgeschlossen (bestehende Verträge müssen demnach nicht erneuert werden). Er kann von Seiten der Eltern oder des Vereins Barabu mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist schriftlich auf das Ende eines Monats gekündigt werden. Diese Regelung gilt auch für den Fall, dass die Eltern die Anzahl der Betreuungstage kürzen wollen.

Die Kita Hortstette bietet keine Probezeit für neu aufgenommene Kinder an. Auch für sie gilt die dreimonatige Kündigungsfrist.

Bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist werden für deren Dauer die vollen Monatsbeiträge verrechnet.

## **7. Bestimmungen für einen reibungslosen Ablauf**

Die beim Eintritt getroffenen Vereinbarungen zur Belegung sind einzuhalten und für die Beitragsberechnung verbindlich.

Nach Absprache mit der pädagogischen Leitung und einer Fachperson wird ein behindertes Kind aufgenommen. Allerdings muss eine kompetente Betreuung der Erzieherin (evt. Zusatzausbildung der Erzieherin oder Begleitung durch eine Fachperson) gewährleistet und die Kindergruppe mit genügend ausgebildetem Personal abgedeckt sein. Zudem ist bei einem behinderten Kind zu beachten, dass es 1 ½ Betreuungsplätze in Anspruch nimmt, was bei dessen Aufnahme zu berücksichtigen ist.

Kann das Kind an einzelnen Tagen nicht in die Kita Hortstette gebracht werden, ist vorher eine telefonische Abmeldung notwendig.

Für alle Kinder sind Hausschuhe und Ersatzkleider mitzubringen. Damit die Kinder jederzeit die Natur entdecken können, werden die Eltern gebeten, die Kinder wettergerecht anzuziehen (bei Regen Gummistiefel, im Winter Schneeanzug, Mütze und Handschuhe und im Sommer einen Sonnenhut).

Besonderheiten, welche die Betreuung der Kinder tangieren könnten (Allergien, Medikamente, etc.), sind der pädagogischen Leitung mitzuteilen.

Wird ein Kind von Drittpersonen abgeholt, muss das Betreuungsteam vorgängig informiert werden.

Die Kita Hortstette ist nicht eingerichtet, kranke Kinder zu betreuen. Die Eltern werden gebeten, ihr Kind nicht zu bringen, wenn es Fieber oder eine ansteckende Krankheit hat. Andernfalls ist das Betreuungspersonal berechtigt, die Eltern aufzufordern, ihr Kind abzuholen. Bei Fernbleiben des Kindes ist das Betreuungspersonal wenn möglich am Vortag bis 18.00 Uhr zu informieren.



Erkrankt das Kind während des Aufenthaltes in der Kita Hortstette, werden die Eltern umgehend von den Betreuungspersonen telefonisch informiert und gebeten, es abzuholen.

Bei einem Unfall (Notfall) ist die pädagogische Leitung und deren Stellvertretung befugt, das Kind sofort in ärztliche Behandlung oder in Spitalpflege zu geben. Als Vertrauensarzt hat sich Dr. med. Jérôme Kramreiter, FMH für Kinder- u. Jugendmedizin, Wettswil zur Verfügung gestellt. In seiner Abwesenheit wird der diensthabende Arzt oder das Bezirksspital Affoltern am Albis kontaktiert.

## 8. Mahlzeiten

Es liegt uns am Herzen, die Kinder ausgewogen und gesund zu ernähren und ihnen diese Grundsätze auch weiterzugeben. Die Mahlzeiten werden durch speziell ausgebildetes Kochpersonal zubereitet. Die Kinder erhalten Frühstück, Mittagessen und Zvieri. Besondere Essgewohnheiten (Allergien, religiöse Vorgaben, etc.) werden soweit als möglich berücksichtigt. Die Kinder werden in geeigneter Form in die Zubereitung der Mahlzeiten, das Tischdecken und das Abräumen einbezogen.

Die Eltern werden gebeten, ihren Kindern grundsätzlich keine Süssigkeiten mitzugeben.

## 9. Räumlichkeiten

Die Kita Hortstette befindet sich im alten Trakt des Sekundarschulhauses in Bonstetten. Für das Mittagessen steht die Mensa zur Verfügung. Die Kinder, welche die Nachmittagsbetreuung in Anspruch nehmen, halten sich im ersten Stockwerk in zwei ehemaligen Schulräumen auf.

Die Räume sind so eingerichtet, dass verschiedene Aktivitäten wie Basteln, Spielen, sich Bewegen, aber auch das Lösen der Hausaufgaben in Ruhe oder Lesen möglich sind. Die unterschiedlichen Bedürfnisse der verschiedenen Altersgruppen werden dabei abgedeckt.

Den Kindern stehen geschlechtergetrennte Toilettenanlagen zur Verfügung.

Ausserhalb der Schulzeiten steht den Kindern das ganze Areal der Sekundarschule für ihre Aussenaktivitäten zur Verfügung. Während der Unterrichtszeiten ist auf das Ruhebedürfnis der Sekundarschülerinnen und -schüler Rücksicht zu nehmen. Kinder, die die Kita Hortstette den ganzen Nachmittag besuchen, haben jedoch die Möglichkeit, ein kleines Rasenstück hinter dem Schulhaus zu benützen. Zudem steht ihnen die grosse Spielanlage der Gemeinde Bonstetten, welche sich in nächster Nähe befindet, zur Verfügung. Schliesslich können sie die Turnhalle teilweise benützen.

## 10. Tagesablauf

### 10.1 Schulzeit

07.00 Uhr	Die Kita Hortstette öffnet ihre Tore zum ersten Mal
07.00 Uhr - 08.00 Uhr	Morgenbetreuung inkl. Frühstück
11.45 Uhr	Die Kita Hortstette öffnet ihre Tore zum zweiten Mal
12.15 Uhr – 13.00 Uhr	Mittagessen
13.00 Uhr – 13.30 Uhr	Siesta, Zeit für Aufgaben
13.30 Uhr – 15.30 Uhr	Die Kinder besuchen den Kindergarten oder die Schule. Zeit für gezielte Aktivitäten oder Freispiel für jene Kinder, die am Nachmittag frei haben
16.00 Uhr – 16.30 Uhr	Zvieriessen, Zeit für Aufgaben
16.30 Uhr – 18.00 Uhr	Freispiel und Aufräumen
17.00 Uhr	Früheste Abholzeit
18.00 Uhr	Die Kita Hortstette schliesst die Türen



## 10.2 Ferienzeit

07.00 Uhr – 09.00 Uhr	Ankunft der Kinder und Frühstück essen, Auffangzeit
09.00 Uhr - 12.15 Uhr	Zeit für gezielte Aktivitäten, Freispiel, Spaziergänge und Ausflüge mit den Kindern
12.15 Uhr – 13.00 Uhr	Mittagessen
13.00 Uhr – 13.30 Uhr	Siesta
13.30 Uhr – 15.30 Uhr	Zeit für gezielte Aktivitäten, Freispiel, Spaziergänge und Ausflüge mit den Kindern
16.00 Uhr – 16.30 Uhr	Zvieressen und Aufräumen
16.30 Uhr – 18.00 Uhr	Freispiel und Aufräumen
17.00 Uhr	Früheste Abholzeit
18.00 Uhr	Die Kita Hortstette schliesst die Türen

Die Zeit von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr wird vom Betreuungspersonal so gestaltet, dass diejenigen, die später abgeholt werden, nicht ungeduldig auf ihre Eltern warten.

## 11. Eingewöhnungszeit

Der Alltag in der Kita Hortstette mit seinen eigenen Strukturen, Abläufen und Regeln kann für ein neu aufzunehmendes Kind grosse Herausforderungen bergen. Um diese erste Zeit so reibungslos wie möglich gestalten zu können, sind die letzten zwei Sommerferienwochen für die Eingewöhnung der neuen Kinder vorgesehen.

Zudem ist es auf Anfrage möglich, die neu eintretenden Kinder bereits vor den Sommerferien in Form eines Schnuppertages am Alltag teilhaben zu lassen.

Die Eltern sollten in dieser Phase jederzeit erreichbar sein. Das Gespräch zwischen den Betreuungspersonen und den Eltern ist am Anfang besonders wichtig, damit das Betreuungspersonal das neu eintretende Kind so schnell wie möglich kennen lernen kann.

## 12. Zusammenarbeit mit den Eltern

Der Verein Barabu legt grossen Wert auf regelmässigen Austausch mit den Eltern, sei dies in einem persönlichen Gespräch oder bei diversen Anlässen, die vom Team organisiert werden.

Elterngespräche sind jederzeit möglich. Einmal jährlich führt das Betreuungspersonal auf Wunsch mit den Eltern eine Standortbestimmung über deren Kind durch. Bei einem Austritt geschieht dies kurz vor dem Austrittsdatum.

## 13. Versicherungen

Der Abschluss der obligatorischen Kranken- und Unfallversicherung und der Privathaftpflichtversicherung ist Sache der Eltern. Bei Schäden, die das Kind während seines Aufenthaltes in der Kita Hortstette verursacht, kann unter Umständen die Privathaftpflichtversicherung der Eltern zum Tragen kommen.

Für mitgebrachte Spielsachen oder Schmuck (Ohringe, Ketteli, usw.) übernimmt der Verein Barabu keine Haftung.

## 14. Zuständigkeiten und Ansprechpersonen

Für die Führung der Kindertagesstätte ist die Pädagogische Leitung, für die Betreuung der Kinder die Gruppenleitung zuständig. Fragen administrativer Natur werden von der Geschäftsleitung beantwortet. Wenn sich Fragen oder Probleme ergeben, ist das Team der Kita Hortstette jederzeit zu einem Gespräch bereit.



Anregungen und Beschwerden betreffend die Betreuung werden primär an die zuständige Person gerichtet. Falls diese nicht oder nicht angemessen reagiert, kann die Geschäftsleitung informiert werden. Diese nimmt Anregungen allgemeiner Art gerne per E-Mail ([info@barabu.org](mailto:info@barabu.org)) entgegen.

## **15. Weitere Hinweise**

Dieses Merkblatt tritt per August 2011 in Kraft. Mit der definitiven Anmeldung ihres Kindes akzeptieren die Eltern die Bestimmungen dieses Merkblattes.

Auf den Betreuungsvertrag und alle damit zusammenhängenden Fragen und Ansprüche kommt ausschliesslich das schweizerische Recht zur Anwendung. Der Gerichtsstand ist Affoltern am Albis.

Der Verein Barabu behält sich vor, dieses Elternmerkblatt neuen Gegebenheiten und Bedürfnissen anzupassen. Die Änderungen werden den Eltern mitgeteilt.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit zum Wohl Ihrer Kinder.

Verein Barabu, Juni 2011